

Jakob Balthasar Kraus: Ein unerschrockener Widerstandskämpfer



Jakob Kraus wird am 25. Dezember 1904 in Ingolstadt (Oberbayern) geboren, er hat zwei Brüder: Georg, von Beruf Former, und Ferdinand, von Beruf Schlosser, beide wohnhaft in Ingolstadt. Katharina Kraus, geb. Pfaller, die Mutter, ist die Witwe des Johann Kraus.

Jakob Kraus absolviert in Ingolstadt eine Bäckerlehre, findet aber keine Anstellung und arbeitet in verschiedenen anderen Berufen, insbesondere als Bau- und Maschinenarbeiter. Im Jahr 1930 zieht er nach Feuerbach und heiratet hier im gleichen Jahr Eva Wringe (geb. 1902). Kinder gehen aus dieser Ehe nicht hervor.

In Feuerbach wohnt Jakob Kraus in der Klagenfurter Straße 11. Er findet einen Arbeitsplatz als Schleifer bei der Feuerbacher Metallfabrik Thürrauch. Bereits 1923 war er dem Kommunistischen Jugendverband beigetreten, 1930 dann der KPD. Im Dezember 1931 wird Kraus für die KPD in den Feuerbacher Gemeinderat gewählt. Feuerbach war eine selbstständige Stadt gewesen, bevor es auf Betreiben der Nationalsozialisten am 1. Mai 1933 nach Stuttgart eingemeindet wurde. Kurz nach Hitlers Machtergreifung wird die KPD verboten, Jakob Kraus verliert sein Mandat als Stadtrat. Am 5. April 1933 wird der Feuerbacher Gemeinderat aufgelöst und Oberbürgermeister Wilhelm Geiger zum Rücktritt gezwungen; NSDAP-Mitglied Karl Bühler übernimmt als Staatskommissar die Amtsgeschäfte.

Jakob Kraus beteiligt sich schon vor dem 30. Januar 1933 an Aktionen gegen die Nationalsozialisten. Er klebt Plakate mit kommunistischem Inhalt,

beteiligt sich an einer Gefangenenbefreiung, organisiert unerlaubt einen Straßenumzug, bei dem kommunistische Lieder gesungen werden, zeichnet verantwortlich für eine nicht genehmigte kommunistische Versammlung, verteilt Flugblätter, auf denen das Impressum fehlt.

Am 18. Oktober 1933 wird er wegen Verbreitung illegaler Schriften von der Gestapo verhaftet, am 8. November 1933 kommt er ins Gefängnis des Amtsgerichts Stuttgart in Untersuchungshaft und am 19. Juli 1934 wird er vom Oberlandesgericht Stuttgart wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu fünf Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, abzüglich sechs Monaten Untersuchungshaft, verurteilt. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Stuttgart vom 15. Juni 1934 wird Jakob Kraus zur Last gelegt, mit drei weiteren Kameraden in der Schweiz hergestellte kommunistische Druckschriften nach Deutschland eingeführt und verbreitet zu haben. Er habe die hochverräterischen Schriften, u. a. Exemplare der »Roten Fahne« und des sogenannten »Braunbuchs«, am 21. Oktober 1933 in Stuttgart in Empfang genommen und deren Verbreitung in Württemberg durch die Mitangeschuldigten veranlasst. Zwei Belastungszeugen sagen vor Gericht aus, dass Anfang Oktober 1933 ein größerer Vorrat kommunistischer Druckschriften in etwa fünf Koffern vom Büro der Kommunistischen Partei in Schaffhausen am Rhein nach Fützen in Baden verbracht und dort in einem Heuschöber versteckt worden sei. Mindestens ein Koffer sei am 21. Oktober 1933 beschlagnahmt worden. Er habe 2000 Exemplare der Reichsausgabe der Zeitung »Die Rote Fahne« sowie etwa 100 Exemplare einer Miniaturausgabe des bekannten »Braunbuchs« enthalten. Die Anklageschrift wirft Kraus vor, er habe sich den Decknamen Bergmann gegeben und als Instrukteur und Stadtteilleiter bei der Beschaffung und Verbreitung des illegalen Materials fungiert.

Wie aus der Anklageschrift auch hervorgeht, habe Jakob Kraus ursprünglich zugegeben, dass er sich illegal für die KPD betätigt habe. Vor dem Untersuchungsrichter habe er jedoch seine entsprechenden Einlassungen als unwahr bezeichnet und im Wesentlichen jegliche illegale Betätigung bestritten bis auf ein handschriftliches Schriftstück, das er selbst verfasst habe und das für einen Bekannten gedacht gewesen sei. In der Anklageschrift wird aus diesem Schriftstück folgender Satz zitiert: »Nur durch die bewusste Organisation der Kämpfe gegen das Hitler-Regime werden wir in der Lage sein, es zu stürzen und den Staat aller Werktätigen, die Diktatur des Proletariats, zu errichten.«

Am 23. Juli 1934 wird er in das Zuchthaus Ludwigsburg eingeliefert, wo er den größten Teil der Strafe verbüßt. Anfang Februar 1939 wird er in die Psychiatrische Gefängnisanstalt Bruchsal verlegt und dort am 19. Juli 1939 entlassen. In der Personalakte der Landesstrafanstalt Bruchsal wird Jakob Kraus als »unheilbar geisteskrank« geführt. Nach Aussage seiner Ehefrau

ist Jakob Kraus nach seiner Entlassung nicht nach Hause zurückgekehrt, sondern wegen eines Nervenleidens zunächst in die Psychiatrische Klinik in Heidelberg und anschließend in die Heilanstalt Wiesloch eingewiesen worden. In einem von der Gestapo zensierten Brief vom 18. August 1939 aus der Klinik in Heidelberg schreibt er seiner Frau, er leide nicht an Seelenzuständen, wie sie bei verschiedenen Patienten zu beobachten seien. Mit seinem Befinden sei er außerordentlich zufrieden. Obzwar mittags eine brummige Hitze herrsche, könne er arbeiten wie ein Bär. Einen weiteren Brief richtet er zwei Tage später an seine Mutter Katharina und an seine Brüder Georg und Ferdinand. Darin heißt es, er erfreue sich besten Wohlergehens. Vor einigen Tagen sei er eine Etage höher verlegt worden in eine andere Abteilung. Dann wörtlich: »Sechs furchtbar lange Jahre in Fesseln – nur ein Sprung und ich wäre ihrer ledig. Ich mache ihn nicht, nicht um keinen Preis. Schon lange habe ich mich überwunden. Zudem habe ich die berechtigte Hoffnung, dass ich bald entlassen werde. Wie Ihr wisst, gilt mein erster Besuch Euch. Bis es soweit ist, grüßt Euch und alle Freunde und Bekannten ... Euer Jakob.«

Am 23. Dezember 1939 hat man ihn nach Hause entlassen. Auffallend sei, stellt die Landesbezirksstelle für Wiedergutmachung in einem Schreiben vom 4. Mai 1953 an die Stuttgarter Staatsanwaltschaft fest, dass Kraus, der, wie sich aus der Personalakte Bruchsal ergebe, am 19. Juli 1939 als »unheilbar geisteskrank« in die Universitätsklinik Heidelberg eingeliefert worden sei, nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder auf freiem Fuß gewesen ist. Nach seiner Entlassung arbeitet Jakob Kraus als Maschinenarbeiter bei der Firma Thürrauch in Feuerbach, seinem früheren Arbeitgeber.

Bezüglich der behaupteten Geisteskrankheit des Angeklagten erteilt das Landesamt für Wiedergutmachung der Stuttgarter Staatsanwaltschaft einen Ermittlungsauftrag. In einem Schreiben vom 4. August 1953 stellt die Staatsanwaltschaft fest: »Nach den Aussagen der ehemaligen Gesinnungsgenossen und Leidensgefährten des Kraus wie nach den Akten der Neurologischen Universitätsklinik Heidelberg erscheint es ausgeschlossen, dass Kraus, übrigens ein intelligenter Mensch, seinerzeit simuliert hat. Es ist wohl kein Zweifel, dass Kraus von der langjährigen Zuchthausstrafe her sehr mitgenommen war; im Übrigen hat er die Strafe nach den Akten bis auf einen kurzen Rest verbüßt. Es scheint sich aber bei Kraus um eine vorübergehende geistige Störung gehandelt zu haben, die längstens bei seiner zweiten Verhaftung im September 1942 behoben war. Kraus dürfte sich nach diesen Erlebnissen nach seiner Entlassung aus der Heilanstalt zu Weihnachten 1939 politisch außerordentlich zurückgehalten haben. Auf dieses veränderte Verhalten sind wohl die Wahrnehmungen seiner ehemaligen Kameraden zurückzuführen. Da er schon damals vor seiner zweiten Haft einem Zeugen gegenüber geäußert hat, er wolle sich das Leben nehmen, wenn er erneut



Jakob Kraus mit Freunden im
»Waldbad« im Feuerbacher
Tal (in der Mitte sitzend)

verhaftet würde, und er auch während seiner zweiten Haft ähnliche Mitteilungen dem Zeugen Forstner zukommen ließ, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Kraus unter den ständigen Misshandlungen und Verhören zusammenbrach und sich das Leben nahm.« So weit die Beurteilung der Staatsanwaltschaft aus ihrem Ermittlungsauftrag. Tatsache ist und bleibt, dass Jakob Kraus von den Nazis in den Tod getrieben wurde. Ein weiterer Beleg dafür findet sich in einem Artikel der »Volksstimme« vom Oktober 1946, in dem die Rede ist von Kriminalsekretär Mauch, welcher viele Antifaschisten auf dem Gewissen habe. »Auf seine Anordnung«, so heißt es in dem Artikel, »wurde unser Genosse Jakob Kraus (Feuerbach) zu Tode geprügelt. Mauch ließ im Keller des Hotels Silber die Gefangenen foltern, um Geständnisse zu erpressen. Ihm ... bereitete es eine teuflische Lust, für möglichst hohe Strafen zu sorgen.«

Nach seiner Entlassung betätigt sich Kraus erneut gegen das NS-Regime, indem er als Verteilstation seine Kameraden als Kuriere einsetzt, die die aus der Schweiz über Schaffhausen beschafften illegalen Schriften vertreiben. Daraufhin wird Jakob Kraus zum zweiten Mal von der Gestapo verhaftet, erneut wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt, verurteilt und vom 11. September 1942 bis zum 27. Januar 1943 (seinem Todestag) im Stuttgarter Polizeigefängnis in der Büchsenstraße, der so genannten »Büchsen-schmiere«, inhaftiert. Nach Aussage seiner Ehefrau wird er von der Gestapo schwer misshandelt. Wie Jakob Kraus zu Tode gekommen ist, kann heute nicht mehr eindeutig geklärt werden. Laut einer eidesstattlichen Erklärung seiner Frau Eva wurde ihr Mann am 27. Januar 1943 von der Gestapo in Stuttgart in der Gregor-Schmid-Straße, heute Neue Brücke, ermordet. Gegenüber dem Versorgungsamt Stuttgart erklärt sie am 24. August 1946: »Als Beweis dienen Aussagen, die mir von Kameraden meines Ehemannes, die mit demselben in Haft saßen, gemacht wurden. Diese erklärten immer,

dass mein Ehemann am Tage vor seiner Ermordung halb tot geprügelt wurde und auf den Knien in die Gefängniszelle zurückkehrte. Nach dem Ausspruch der Gestapoleute sollte die Misshandlung am anderen Tage weitergehen. Die Kleider meines Ehemannes, die ich auf dem Pragfriedhof abholen konnte, waren durch und durch mit Blut getränkt und vollständig zerrissen und lassen auf einen gewaltsamen Tod meines Ehemannes schließen.«

In der Akte zur Wiedergutmachung vom 8. Dezember 1950 findet sich der Hinweis, dass Jakob Kraus im Polizeigefängnis Stuttgart in der Büchsenstraße durch Suizid infolge der Misshandlungen durch die Gestapo ums Leben gekommen sei. In einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart an das Landesamt für Wiedergutmachung vom 4. August 1953 heißt es, durch die Aussagen seiner ehemaligen Mitgefangenen stehe nahezu mit Sicherheit fest, dass Kraus im Polizeigefängnis Stuttgart ... am 27. Januar 1943 umgekommen ist und sich infolge der Misshandlungen der Gestapo selbst das Leben genommen hat. In einer schriftlichen Erklärung der Witwe Eva Kraus von Mai 1947 ist zu lesen: »Bei der Verbrennung der Leiche auf dem Pragfriedhof wurde mir auf meine Bitte, meinen Mann noch einmal zu sehen, vom Friedhofbeamten dies verweigert mit der Begründung, dass die Frau des Verstorbenen verlangt hätte, den Sarg nicht mehr zu öffnen. Als ich mich als die Frau des Toten auswies, war er maßlos erstaunt, erlaubte dann aber mir und meinen zwei Schwägern, schnell mal an den Sarg zu treten. Er hielt für einen kurzen Augenblick den Deckel geöffnet und da sah ich, dass mein Mann im Gesicht keinerlei Spuren hatte, wie man sie wohl sonst bei einem Erhängten findet. Nach mehreren Tagen erhielt ich die Wäsche meines Mannes zurück, die sehr stark blutbefleckt und in zerrissenem Zustande war.«

Die Leiche des Jakob Kraus wird auf dem Stuttgarter Pragfriedhof verbrannt und in einem Urnengrab beigesetzt. Jahre später, auf Wunsch seiner Ehefrau, wird die Urne überführt auf den Friedhof seiner Heimatstadt Ingolstadt. Auf dem Mahnmal für die Opfer des Faschismus, das sich seit dem Jahr 1947 auf dem Feuerbacher Friedhof befindet, ist auch der Name von Jakob Kraus eingraviert. Nach 1985 wird auf Betreiben der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN/BdA) vom Stuttgarter Gemeinderat beschlossen, zum Andenken an Jakob Kraus eine Straße in Feuerbach nach ihm zu benennen.

Eva Kraus kämpft nach 1945 jahrelang gegenüber dem zuständigen Landesamt für Wiedergutmachung darum, ihre berechtigten Ansprüche auf Entschädigung als Hinterbliebene von Jakob Kraus durchzusetzen. Das gelingt ihr schließlich und sie erhält bis zu ihrem Tod am 21. August 1964 eine bescheidene Hinterbliebenenrente.

Heinz Wienand